



Philosophische Fakultät I

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 21.05.2008

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit 7 Abs. 6 der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO) vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 488), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.10.2005 (GVBl. LSA S. 666) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLS) vom 10.10.2007 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

-
- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studienfachs
 - § 3 Studienberatung
 - § 4 Aufbau des Studienfachs
 - § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
 - § 6 Formen von Modulleistungen und Modulvorleistungen
 - § 7 Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen
 - § 8 Studien- und Prüfungsausschuss
 - § 9 Inkrafttreten

Anlagen:

Studienfachübersicht: Sozialkunde an Gymnasien

Studienfachübersicht: Sozialkunde an Sekundarschulen

Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die ab Wintersemester 2007/2008 das Studium der Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

§ 2 Ziele des Studienfachs

Ziel des Studiums ist es, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, sowohl mit fachspezifischen als auch generalisierten Kompetenzen auszustatten und somit auf die Anforderungen zukünftiger Entwicklungen in Schule und Gesellschaft vorzubereiten. Da sich Gegenstände politischer Bildung in einer großen Dynamik befinden, ist es Ziel des Studiums bei den Studierenden Kompetenzen zu entwickeln, die sie befähigen, diesen Anforderungen zu entsprechen. Im Studium sollen folgende Kompetenzen erworben werden:

- Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten;
- Urteilskompetenz, die Fähigkeit zu Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse;
- Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.

§ 3 Studienberatung

(1) Eine Beratung vor Studienbeginn zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studienziele und -aufbau, über Zulassungsvoraussetzungen zum Lehramtsstudium, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie über weitere spezifische Zulassungskriterien und Auswahlbestimmungen zum Studienfach erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung und die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung. Die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben weiterführende Informationen über den Aufbau des Studienganges sowie über Studieninhalte und Studienanforderungen im Studienfach.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung zum individuellen Studienplan erfolgt durch die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater. Die Lehrenden beraten in ihren Sprechstunden zu modulbezogenen Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

(3) Bei Nichtbestehen von Modulleistungen ist die Inanspruchnahme der Studienfachberatung verpflichtend.

(4) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Prüfungsamtes statt.

§ 4

Aufbau des Studienfachs

(1) Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der Anlage „Studienfachübersicht“ zu dieser Ordnung. Darin sind aufgeführt Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Modulvorleistung/en, Formen der Modulleistung/en und Moduleilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen. Die Studienfachübersicht regelt zudem, welche Module für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung als erforderliche Studienleistungen gemäß § 29 AStPOLS erbracht werden müssen.

(2) Die in fachwissenschaftliche Module integrierten fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) ergeben sich aus der Anlage „Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)“.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Schulpraktische Übungen (SPÜ): dienen der Ausbildung der Planungskompetenz sowie der reflektorischen Kompetenz bei der Planung und Durchführung von Unterricht. Die SPÜ werden in Kleingruppen (4-5 Teilnehmer) unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten durchgeführt und beinhalten Planung von Unterricht, fortlaufenden Unterricht der Kleingruppe in einer Schulklasse und dessen Reflexion;
- d. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- e. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- f. Kolloquien: dienen der freien Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden über ausgewählte fachliche Themen;
- g. Exkursionen: thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrt, die das Lehrangebot bei spezifischen Fragestellungen ergänzen können und der Vertiefung und Veranschaulichung des in den Seminaren und Vorlesungen behandelten Stoffes dienen;
- h. Schulpraktika: dienen der Reflexion der Unterrichtspraxis, der Lehrerrolle und des Bildungssinns des Faches aufgrund von Hospitationen und eigenem Unterricht mit Vor- und Nachbereitung.

§ 6

Formen von Modulleistungen und Modulvorleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulvorleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: sie dauert ca. 30 Minuten;
- b. Referat: fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse des Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage. Der mündliche Vortrag sollte von maximal 20 Minuten Dauer sein;
- c. Hausarbeit: ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema in welcher die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen

- erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und einem eigenen Argumentationszusammenhang bzw. unter einer leitenden Fragestellung darlegen kann. Die Hausarbeit sollte maximal 45.000 Textzeichen / 15 Seiten umfassen;
- d. Klausur: eine schriftliche Arbeit zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne (in der Regel 45 Minuten) unter Aufsicht zu bearbeiten ist;
 - e. Praktikumsbericht: Praktikumsberichte werden zu den zwei Unterrichtspraktika angefertigt, die während des Hauptstudiums, in der Studienfreien Zeit für den Zeitraum von 4 Wochen, in den Lehramtsfächern durchgeführt werden. Der Praktikumsbericht enthält die Unterrichtsvorbereitungen und Hospitationsprotokolle, die während des Praktikums angefertigt werden, sowie eine fachwissenschaftliche Arbeit zu einem fachdidaktischen Thema von maximal 30.000 Textzeichen / 10 Seiten;
 - f. Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 6.000 bis 12.000 Textzeichen / von 2 bis 4 Seiten;
 - g. Informationsreferat: auf Exkursionen vor Ort vorzutragende schriftliche Arbeit von 6.000 bis 12.000 Textzeichen / von 2 bis 4 Seiten;
 - h. Sitzungsprotokolle: sind genaue auf das wesentlich beschränkte Niederschriften über den Verlauf einer Sitzung;
 - i. Stundenentwurf im Rahmen der SPÜ: beinhaltet die Planungsüberlegungen für die zu haltende Unterrichtsstunde. Im Stundenentwurf werden die Ziele des Unterrichts, der Ablaufplan und die dem Unterricht zugrunde liegenden Materialien detailliert ausgewiesen;
 - j. Sitzungsmoderation: beinhaltet die Struktur der Sitzung und die Darstellung des Diskussionsprozesses. Bewertet wird der Führungsstil des Moderators;
 - k. Sitzungsmoderationsberichte: sind sachliche Darstellungen über den Diskussionsverlauf einer Sitzung;
 - l. Präsentation: dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken;
 - m. Diskussionsleitung: kann Studierenden übertragen werden, die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammen zu fassen;
 - n. Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Ausarbeitung zu konkreten Fragen in denen sowohl Wissensaneignung als auch beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird;
 - o. Kurztest: eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen.

(2) Gemäß § 21 Abs. 2 AStPOLS wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

(3) Eine nichtbestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb von zwei Semestern ab Nichtbestehen zu wiederholen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 21 Abs. 5 AStPOLS.

(4) Für Module, die aus anderen Studienfächern übernommen werden, gelten die jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und Modulbeschreibungen auch hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten.

§ 7

Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studienfachübersicht und den Modulbeschreibungen des Studienfachs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen und Moduleleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zu den Modulen entspricht der Anmeldung zur Modulleistung, sobald die technischen Möglichkeiten dies zulassen. Die Anmeldung erfolgt über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bzw. im zuständigen Prüfungsamt. Die Anmeldemodalitäten werden in den konkreten Modulbeschreibungen, durch Aushang und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulleistung kann von der Erfüllung von Modulvorleistungen abhängig gemacht werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Studienfachübersicht in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(4) Für Module, die aus anderen Studienfächern übernommen werden, gelten die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen und Modulbeschreibungen.

§ 8

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Für das Studienfach wird von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Politikwissenschaft ein fachspezifischer Studien- und Prüfungsausschuss gebildet, der vom Fakultätsrat zu bestätigen ist.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen und Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 9

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen wurden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 21.05.2008 beschlossen; der Akademische Senat am 09.07.2008 hat hierzu Stellung genommen.

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 29. Juli 2008

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor

Anlage Studienfachübersichten

Sozialkunde an Gymnasien

obligatorisch belegen die Studierenden die Veranstaltungen:

- Einführung in die Politikwissenschaft 5 LP
- Basismodule A1, A2, A3 und A4 20 LP
- Basismodul D –Theorie 5 LP
- Basismodul D- Praxis 5 LP
- Aufbaumodul D – Theorie 5 LP
- Modul Politik und Wirtschaft 5 LP
- Modul Soziologie 5 LP
- Modul Recht 5 LP
- Aufbau und Ergänzungsmodul A4 (Ergänzungsmodul nur für 1. Fach) 10 LP
- Aufbaumodul A 1 10 LP

wahlobligatorisch:

Aufbau- und Mastermodule A1, A2 und A3 - gewählt werden
ein 10er und zwei 5er oder vier 5er Mastermodule und ein Aufbaumodul-
(Aufbaumodul A1 = obligatorisch)

20 LP

Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)	Eingang in die Abschluss- note	Teilnahme- voraussetzungen	Empfehlung Studien- semester
Basismodul Einführung in die Politikwissenschaft	4	5		Klausur	nein		1.
Basismodul Regierungslehre und Policyforschung (A2)	3	5		Klausur	ja		1.
Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung (A2)	6	10		Klausur und Hausarbeit	ja	Basismodul Regierungslehre und Policyforschung und Einführung in die Politikwissenschaft	3./4. oder später
Mastermodule: Parlamentarismus (A2)	4	10	ja	Hausarbeit und	ja	Erfolgreicher	6. oder 8.

				Klausur		Abschluss der politikwissenschaftlichen Module des 1. Semesters	
Binnenorganisation von Parlamenten (A2)	2	5	ja	Hausarbeit	ja	Zulassung zum MA Studiengang	5. oder 7.
Repräsentanten und Repräsentierte (A2)	2	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	ja	Erfolgreicher Abschluss der politikwissenschaftlichen Module des 1. und 2. Semesters	4. oder 8.
Basismodul Systemanalyse und vergleichende Politik (A3)	3	5		Mündliche Prüfung	ja		2. oder 4.
Aufbaumodul Systemanalyse und vergleichende Politik (A3)	6	10	ja	Klausur und Hausarbeit	ja	Basismodul Systemanalyse und vergleichende Politik und Einführung in die Politikwissenschaft	3./4. oder später
Mastermodule: Governance und Gewaltenteilung (A3)	4	10	ja	Hausarbeit und Klausur	ja	Erfolgreicher Abschluss der politikwissenschaftlichen Module des 1. Semesters	6. oder 8.
Parteiendemokratie (A3)	2	5	ja	Hausarbeit	ja	Zulassung zum MA Studiengang	5. oder 7.
Politische Partizipation (A3)	2	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	ja	Zulassung zum MA Studiengang	5. oder 7.
Basismodul politische Theorie und Ideengeschichte (A1)	3	5		Klausur	ja		2.
Aufbaumodul politische Theorie und Ideengeschichte (A1)	6	10	ja	Mündliche Prüfung	ja	Basismodul politische Theorie und Ideengeschichte und Einführung in die Politikwissenschaft	5. oder später
Mastermodule: Konzepte des parlamentarischen und des außerparlamentarischen	4	10	ja	Hausarbeit und Klausur	ja	Erfolgreicher Abschluss der	6. oder 8.

Raums (A1)						politikwissenschaftlichen Module des 1. Semesters	
Theorien der Zivilgesellschaft und des bürgerlichen Engagements (A1)	2	5	ja	Hausarbeit	ja	Zulassung zum MA Studiengang	5. oder 7.
Theorien politischen Wandels (A1)	2	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	ja	Erfolgreicher Abschluss der politikwissenschaftlichen Module des 1. und 2. Semesters	8.
Basismodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik (A4)	3	5		Klausur	ja	Basismodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2. oder 4.
Aufbaumodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik (A4)	3	5		Hausarbeit	nein	Basismodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	5. oder später
Ergänzungsmodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik (A4), sofern das Fach Sozialkunde als erstes Unterrichtsfach studiert wird	3	5	ja	Hausarbeit	nein	Basismodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	7.
Basismodul Didaktik der politischen Bildung – Theorie (D)	4	5		Hausarbeit	ja		2.
Aufbaumodul Didaktik der politischen Bildung – Theorie (D)	4	5	ja	Hausarbeit	ja	Basismodul Didaktik der politischen Bildung – Theorie und Basismodul Didaktik der politischen Bildung - Praxis	5. oder später
Basismodul Didaktik der politischen Bildung – Praxis (D)	4	5		Sachanalyse, didaktische Analyse und methodische Planung einer Unterrichtseinheit, Stundenentwurf einer gehaltenen	nein	Basismodul Didaktik der politischen Bildung – Theorie	3. oder 4.

				Unterrichtsstunde und deren Reflexion			
Politik und Wirtschaft (B) ¹							
• Angewandte Ökonomik	2	5		Klausur	nein		4. oder 6. oder später
• Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2	5		Klausur			1. oder 3. oder später
• Wirtschaftspolitik	2	5		Klausur			2. oder 4. oder später
Soziologie (C) ²							
• Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	3	5		Klausur	nein		1. oder 3. oder später
• Spezielle Soziologie	4	5		schriftliche Leistung			5. oder später
• Wirtschaftssoziologie/ Umweltsoziologie	4	5		Hausarbeit			2. oder 4. oder später
Recht (z.B. Verfassungsrecht, Grundrechte, Menschenrechte und Strafrecht, Gerichtsbarkeiten)		5					1. bis 8.

¹ davon eine Veranstaltung wahlobligatorisch

² davon eine Veranstaltung wahlobligatorisch

Sozialkunde an Sekundarschulen

obligatorisch belegen die Studierenden die Veranstaltungen:

- Einführung in die Politikwissenschaft 5 LP
- Basismodule A1, A2, A3 und A4 20 LP
- Basismodul D- Theorie 5 LP
- Basismodul D Praxis 5 LP
- Aufbaumodul D – Theorie 5 LP
- Modul Politik und Wirtschaft 5 LP
- Modul Soziologie 5 LP
- Modul Recht 5 LP
- Aufbaumodul A4 5 LP

wahlobligatorisch:

- Aufbaumodul A2 oder A3 10 LP
- Mastermodul A2 oder A3 - gewählt werden muss das Modul des Bereichs (ein Modul 10 LP bzw. zwei Module zu je 5 LP), der nicht durch ein Aufbaumodul belegt wurde 10 LP

Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)	Eingang in die Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
Einführung in die Politikwissenschaft	4	5		Klausur	nein		1.
Basismodul Regierungslehre und Policyforschung (A2)	3	5		Klausur	ja		1.
Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung (A2)	6	10		Klausur und Hausarbeit	ja	Basismodul Regierungslehre und Policyforschung und Einführung in die Politikwissenschaft	3./4. oder später
Mastermodule: Parlamentarismus (A2)	4	10	ja	Hausarbeit und Klausur	ja	Erfolgreicher Abschluss der politikwissenschaftlichen Module des 1. Semesters	6. oder 8.

Binnenorganisation von Parlamenten (A2)	2	5	ja	Hausarbeit	ja	Zulassung zum MA Studiengang Erfolgreicher Abschluss der politikwissenschaftlichen Module des 1. und 2. Semesters	5. oder 7.
Repräsentanten und Repräsentierte (A2)	2	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	ja		4. oder 8.
Basismodul Systemanalyse und vergleichende Politik (A3)	3	5		Mündliche Prüfung	ja		2. oder 4.
Aufbaumodul Systemanalyse und vergleichende Politik (A3)	6	10	ja	Klausur und Hausarbeit	ja	Basismodul Systemanalyse und vergleichende Politik und Einführung in die Politikwissenschaft	3./4. oder später
Mastermodule: Governance und Gewaltenteilung (A3)	4	10	ja	Hausarbeit und Klausur	ja	Erfolgreicher Abschluss der politikwissenschaftlichen Module des 1. Semesters	6. oder 8.
Parteiendemokratie (A3)	2	5	ja	Hausarbeit	ja	Zulassung zum MA Studiengang	5. oder 7.
Politische Partizipation (A3)	2	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	ja	Zulassung zum MA Studiengang	5. oder 7.
Basismodul politische Theorie und Ideengeschichte (A1)	3	5		Klausur	ja		2.
Basismodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik (A4)	3	5		Mündliche Prüfung	ja	Basismodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2. oder 4.
Aufbaumodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik (A4) sofern das Fach Sozialkunde als erstes Unterrichtsfach studiert wird	3	5		Hausarbeit	nein	Basismodul internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	5. oder später
Basismodul Didaktik der politischen Bildung – Theorie (D)	4	5		Hausarbeit	ja		2.
Aufbaumodul Didaktik der	4	5	ja	Hausarbeit	ja	Basismodul Didaktik	5. oder 7.

politischen Bildung – Theorie (D)						der politischen Bildung – Theorie und Basismodul Didaktik der politischen Bildung - Praxis	
Basismodul Didaktik der politischen Bildung – Praxis (D)	4	5		Sachanalyse, didaktische Analyse und methodische Planung einer Unterrichtseinheit, Stundenentwurf einer gehaltenen Unterrichtsstunde und deren Reflexion	nein	Basismodul Didaktik der politischen Bildung – Theorie	3. oder 4.
Politik und Wirtschaft (B) ³							
• Angewandte Ökonomik	2	5		Klausur	nein		4. oder 6. oder später
• Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2	5		Klausur			1. oder 3. oder später
• Wirtschaftspolitik	2	5		Klausur			2. oder 4. oder später
Soziologie (C) ⁴							
• Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	3	5		Klausur	nein		1. oder 3. oder später
• Spezielle Soziologie	4	5		schriftliche Leistung			5. oder später
• Wirtschaftssoziologie/ Umweltsoziologie	4	5		Hausarbeit			2. oder 4. oder später
Recht (z.B. Verfassungsrecht, Grundrechte, Menschenrechte und Strafrecht, Gerichtsbarkeiten)		5			nein		1. bis 8.

³ davon eine Veranstaltung wahlobligatorisch

⁴ davon eine Veranstaltung wahlobligatorisch

Anlage
Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)

im Fach Sozialkunde Lehramt an Gymnasien

Der angegebene Zeitaufwand liegt über 150 h. Dabei ist jedoch der hohe Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen zu berücksichtigen.

Modultitel	Schlüsselqualifikationen	Zeitaufwand in Stunden
Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politik	Fähigkeit zum Analysieren verfassungsrechtlicher Grundlagen demokratischer und/oder nicht-demokratischer Herrschaftssysteme sowie deren Funktionslogik und Relevanz	20
Aufbaumodul Systemanalyse und Vergleichende Politik sowie Governance und Gewaltenteilung, Parteiendemokratie, Politische Partizipation	Fähigkeit zum Erkennen von Grundfragen und Gegenständen, von Forschungsinteressen und ausgewählten Erklärungsansätzen sowie üblichen methodischen Vorgehensweisen der comparativen politics	40
Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Fähigkeit, Grundprobleme und Gemeinsamkeiten historischer Legitimationstheorien zu erkennen Befähigung zur Arbeit mit historischen und hermeneutischen Methoden	20
Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte Theorien der Zivilgesellschaft und des bürgerlichen engagements, Theorien des gesellschaftlichen Wandels	Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Projektes Befähigung zur Arbeit mit interpretativen Methoden Fähigkeit zum Verständnis des Theorienpluralismus	40
Basismodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Fähigkeit zur Analyse systematischer Zusammenhänge in den internationalen Beziehungen	20
Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen	Fähigkeit zur Anwendung von Analyseinstrumenten und –methoden der IB-Forschung	40
Basismodul und Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung – Theorie und Praktika	Fähigkeit zur reflektiven Planung von Methoden und Verfahren im Sozialkundeunterricht	40
Basismodul Didaktik der politischen Bildung SPÜ und Praktika	Fähigkeit zum Wissenschaftlichen Erschließen des Unterrichtsgegenstandes Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts	40
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur Wirtschaftssoziologie und	Fähigkeit, die theoretischen Grundlagen der Sozialstruktur in den Kontext allgemeinsociologischer	30

Umweltsoziologie Spezielle Soziologie	Begriffs- und Theoriezusammenhänge zu stellen Kompetenz im Umgang mit wichtigen Datenquellen und Rezeption aktueller Forschungsergebnisse Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen	
Angewandte Ökonomik Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Wirtschaftspolitik	Fähigkeit, den ökonomischen Ansatz für die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen zu nutzen Argumentationskompetenz Fähigkeit volkswirtschaftliche Studien und Texte zu analysieren und in die wissenschaftliche Diskussion einzuordnen	30
Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	Fähigkeit zum Transfer des politischen Interesses der Studierenden in politikwissenschaftliche Kenntnisse Fähigkeit zum Erkennen von Spielräumen und Reichweiten politischer Entscheidungen	20
Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung, Parlamentarismus, Binnenorganisation von Parlamenten und Konzepte des parlamentarischen und des außerparlamentarischen Raums	Fähigkeit, die Logik des Parlamentarismus und anderer Regierungssysteme zu erkennen Fähigkeit zur empirischen Analyse zentraler Institutionen in Parlamentarismus und Präsidentialismus Fähigkeit zum eigenständigen Urteil über Stellenwert und Bedeutung parlamentarischer Akteure und Strukturen Fähigkeit zum eigenständigen Urteil über Repräsentationsprozesse	40
Summe des Zeitaufwandes FSQ (mindestens 150 h):		370

im Fach Sozialkunde Lehramt an Sekundarschulen

Der angegebene Zeitaufwand liegt über 150 h. Dabei ist jedoch der hohe Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen zu berücksichtigen.

Modultitel	Schlüsselqualifikationen	Zeitaufwand in Stunden
Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politik	Fähigkeit zum Analysieren verfassungsrechtlicher Grundlagen demokratischer und/oder nicht- demokratischer Herrschaftssysteme sowie deren Funktionslogik und Relevanz	20
Aufbaumodul Systemanalyse und	Fähigkeit zum Erkennen von	40

Vergleichende Politik sowie Mastermodule Parteiendemokratie und Gewaltenteilung, Politische Partizipation	Grundfragen und Gegenständen, von Forschungsinteressen und ausgewählten Erklärungsansätzen sowie üblichen methodischen Vorgehensweisen der comparativen politics	
Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Fähigkeit, Grundprobleme und Gemeinsamkeiten historischer Legitimationstheorien zu erkennen Befähigung zur Arbeit mit historischen und hermeneutischen Methoden	20
Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte sowie Mastermodule Theorien der Zivilgesellschaft und des bürgerlichen Engagements, Theorien des gesellschaftlichen Wandels	Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Projektes Befähigung zur Arbeit mit interpretativen Methoden Fähigkeit zum Verständnis des Theorienpluralismus	40
Basismodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Fähigkeit zur Analyse systematischer Zusammenhänge in den internationalen Beziehungen	20
Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen	Fähigkeit zur Anwendung von Analyseinstrumenten und –methoden der IB-Forschung	40
Basismodul und Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung – Theorie und Praktika	Fähigkeit zur reflektiven Planung von Methoden und Verfahren im Sozialkundeunterricht	40
Basismodul Didaktik der politischen Bildung SPÜ und Praktika	Fähigkeit zum Wissenschaftlichen Erschließen des Unterrichtsgegenstandes Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts	40
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur Wirtschaftssoziologie und Umweltsoziologie Spezielle Soziologie	Fähigkeit, die theoretischen Grundlagen der Sozialstruktur in den Kontext allgmeinsoziologischer Begriffs- und Theoriezusammenhänge zu stellen Kompetenz im Umgang mit wichtigen Datenquellen und Rezeption aktueller Forschungsergebnisse Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen	30
Angewandte Ökonomik Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Wirtschaftspolitik	Fähigkeit, den ökonomischen Ansatz für die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen zu nutzen Argumentationskompetenz Fähigkeit volkswirtschaftliche Studien und Texte zu analysieren	30

	und in die wissenschaftliche Diskussion einzuordnen	
Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	Fähigkeit zum Transfer des politischen Interesses der Studierenden in politikwissenschaftliche Kenntnisse Fähigkeit zum Erkennen von Spielräumen und Reichweiten politischer Entscheidungen	20
Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung sowie Mastermodule Parlamentarismus, Binnenorganisation von Parlamenten und Konzepte des parlamentarischen und des außerparlamentarischen Raums	Fähigkeit, die Logik des Parlamentarismus und anderer Regierungssysteme zu erkennen Fähigkeit zur empirischen Analyse zentraler Institutionen in Parlamentarismus und Präsidentialismus Fähigkeit zum eigenständigen Urteil über Stellenwert und Bedeutung parlamentarischer Akteure und Strukturen Fähigkeit zum eigenständigen Urteil über Repräsentationsprozesse	40
Summe des Zeitaufwandes FSQ (mindestens 150 h):		370